



ACI - Alternative Capital Invest GmbH & Co. VI. Dubai Fonds KG und VII. Dubai Fonds KG: Rund 80 % Wertverlust für „ungenießbare“ Genussrechte

Der Mitte August 2010 den Anlegern der beiden ACI-Fonds VI. und VII. zugesandte Jahresabschluss listet nur die absolut notwendigen Zahlen auf. Der Anhang des ACI-Fonds VI. erwähnt den erdrutschartigen Verlust mit keinem Wort, im ACI-Fonds VII. wird die „Bilanzierungs- und Bewertungsmethode“ mit zwei Sätzen erklärt: Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit 80 % Abschlag angesetzt.

Anleger der beiden Genussrechts-Fonds der ACI-Unternehmensgruppe erhalten unangenehme Post. Der Wert ihrer Beteiligung hat einen ungeahnten Tiefstand erreicht. Mit einem bilanziellen Wert von rund nur noch 20 % sollen die Genussrechte an dem Unternehmen der ACI-Gruppe (ACI Investment in Projects LLC, Dubai) bewertet werden. Das auf den ersten Blick ein Widerspruch zu den Pressemeldungen der ACI-Gruppe aus dem Jahre 2008. Auch der Emissionsprospekt des ACI-Fonds redete in seinem Vorwort eine andere Sprache (S. 5):

„Die VI: Dubai Fonds KG ist eine Anlage mit relativ kurzer Laufzeit und unabhängig ... erzielen Sie als Anleger konzeptionsgemäß steuerfreie Gewinne von maximal 12 Prozent nominal jährlich.

...

Inzwischen können wir auf fünf platzierte Fonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 350 Millionen Euro verweisen und für uns die Stellung als Marktführer in Anspruch nehmen. ... Von dieser Kompetenz und Zuverlässigkeit der Alternative Capital Invest Unternehmensgruppe können Sie auch bei dem aktuellen sechsten Fonds profitieren.“

Die Folge liegt auf der Hand: Beim ACI-Fonds VI. beträgt der Jahresfehlbetrag (= Verlust) rund € 27,7 Mio. (bei einem Kommanditkapital i. H. v. € 40,0 Mio.), beim ACI-Fonds VII. beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf ca. € 41 Mio. (Vorjahr: ca. € 7,7 Mio.; Kommanditkapital: ca. € 60 Mio.).

Dabei handelt es sich leider nicht um die erste Bilanz mit einem Verlust: im Jahre 2008 wurde für den ACI-Fonds VI. ein Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. € 2,7 Mio. festgestellt und für den ACI-Fonds VII. i. H. v. ca. € 7,7 Mio.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Anleger müssen sich zwei Fragen stellen:

- Stehen die beiden Fonds kurz vor der Pleite – und warum hat die Geschäftsführung nicht früher über diese desaströse Entwicklung den Anlegern berichtet?
- Wollen die Anleger bei einer solchen Bilanz ohne einen Kommentar zu weiteren Entwicklung dieses wirtschaftliche Ergebnis hinnehmen und der Geschäftsführung als auch dem Treuhänder DMI Entlastung erteilen?

Die KANZLEI GÖDDECKE kann ihren Mandanten nicht empfehlen, diese Ergebnisse zu akzeptieren. Anleger werden sich überlegen müssen, ob sie nicht besser die Rückzahlung ihrer Einlagen verlangen. Die Frist dazu läuft in vielen Fällen bereits in diesem Jahre aus. Für viele Mandanten ist die KANZLEI GÖDDECKE bereits in diesem Sinne tätig.

Quelle: eigener Bericht, Jahresabschlussunterlagen der ACI-Fonds VI. und VII.

20. August 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)